

Freitag, den 22.11.2024 von 09:00 - 12:30 Uhr bis 22.11.2024

Seminargebühr: 190,4 EUR inkl. USt.
Arbeitsunterlagen und **Softgetränke.**

Die Durchführung findet in den Räumen der FSB GmbH, Littenstraße 10, 10179 Berlin statt. Für die Buchung werden der Re-Adressat, Name, Vorname und E-Mail-Adresse des TN benötigt!



Referent:
Joachim Vogt

→ **Präsenz-Seminar**

K 24126 Nachweise für Exportbefreiungen

Alles über Nachweise für Exportbefreiungen

Es ist eigenartig. Exportbefreiungen unterliegen strengsten gesetzlichen Regeln. Formale Fehler, unvollständige Unterlagen, ein Zettelchen oder eine Unterschrift fehlt und schon ist die Katastrophe in Form der Steuerpflicht da. Ein bisschen nachweisen reicht nicht. Die Befreiung muss eindeutig und leicht nachprüfbar aus der Buchführung zu ersehen sein. Na ja, immerhin will der Unternehmer trotz der Befreiung auch noch die Vorsteuer „ziehen“.

Bei anderen (nicht steuerbaren) Sachverhalte (die wirken wie eine Befreiung) scheint es gar keine Regeln zu geben. Vorsicht, es kann sein, dass diese nur etwas schwerer zu finden sind. Der Mandant ist gut beraten, wenn er für jede seiner Transaktionen weiß, was er wie aufzuzeichnen hat und welche „Zettel“ (natürlich auch „elektronische“) er braucht.

Und das Beste: Das Seminar findet in Präsenz statt. Sie können also Ihre Zettel mitbringen und Ihre Fragen und Probleme „live“ lösen.

Inneregemeinschaftliche Lieferungen

Welche Merkmale müssen wie nachgewiesen werden?

UID – Nachweis „haben“ und „verwenden“

- Grenze der UID: Zuordnung zum Unternehmen
- Nachweis einer richtigen UID?
- Inneregemeinschaftliches Verbringen

Nachweis der Exportbewegung

- Gelangensvermutung

Die Lehrgangsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.fsb-fachinstitut.de.

FSB GmbH FACHINSTITUT FÜR STEUERRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT · Littenstraße 10 · 10179 Berlin ·
Telefon: (030) 8871 930 · E-Mail: info@fsb-fachinstitut.de · www.fsb-fachinstitut.de

- Gelangensbestätigung - Nachweisfiktion

Gelangensbestätigung – Inhalt, Form,

- Alternativen in Versandungsfällen

Frachtbrief

Seefrachtbriefe – Seawaybill

Konnossement - Bill of Lading

Anderer handelsübliche Beleg – Bescheinigung Spediteur

(Elektronisches)Transportprotokoll – Kurierdienste

Empfangsbescheinigung -Postdienstleister

- Versendung durch Abnehmer
- Beförderung im Unionsversandverfahren
- Lieferung verbrauchsteuerpflichtiger Waren
- Lieferung von Fahrzeugen (Straßenverkehr)

Doppel der Rechnung (§§ 14, 14a UStG)

- Vertrauensschutz nach § 6a Abs. 4 UStG
- Nachweise im Reihengeschäft– Wer bewegt?
- Lieferungen an Verbraucher im Binnenmarkt

Keine ausdrückliche Nachweisverpflichtung im UStG

Rechnungen als Nachweis bei ig Fernverkäufen?

Aufzeichnungs- und Mitwirkungspflichten

Ausfuhren in Drittländer

Welche Merkmale müssen wie nachgewiesen werden?

- Wie entsteht der Ausgangsvermerk? – Das elektronische Ausfuhrverfahren - ATLAS
- Nachweise ohne elektronisches Ausfuhrverfahren
- Sonderfall – Gegenstände zur Ausrüstung/Versorgung von Beförderungsmitteln
- Sonderfall – Ausfuhr im nichtkommerziellen Reiseverkehr

Sonstige Leistungen

- Keine ausdrückliche Nachweisverpflichtung im UStG

Die Lehrgangsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.fsb-fachinstitut.de.

FSB GmbH FACHINSTITUT FÜR STEUERRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT · Littenstraße 10 · 10179 Berlin ·
Telefon: (030) 8871 930 · E-Mail: info@fsb-fachinstitut.de · www.fsb-fachinstitut.de

- Was ist wie zu dokumentieren
- Leistungen über Portale –Fiktive Unternehmerkette

Die Lehrgangsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.
Die Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.fsb-fachinstitut.de.

FSB GmbH FACHINSTITUT FÜR STEUERRECHT UND BETRIEBSWIRTSCHAFT · Littenstraße 10 · 10179 Berlin ·
Telefon: (030) 8871 930 · E-Mail: info@fsb-fachinstitut.de · www.fsb-fachinstitut.de